In der Senatssitzung am 14. November 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

03.11.2023

L 1

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.11.2023

Wie steht der Senat zu Bestrebungen zur Verschärfung der Luftreinhaltewerte?

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1. Welche Maßnahmen wären in Bremen im Bereich Straßenverkehr, Schienenverkehr inklusive Straßenbahnen, Schifffahrt, Luftfahrt, Heizungen und private Kleinfeueranlagen (zum Beispiel Kamine) sowie Industrie, Energiewirtschaft und produzierendes Gewerbe voraussichtlich notwendig, um die von der WHO seit 2021 propagierten und weit über die EU-Grenzwerte hinausgehenden Grenzwerte im Land Bremen bis 2030 einzuhalten?
- 2. Welche Maßnahmen sind davon bis 2030 umsetzbar und welche sind schon in Vorbereitung?
- 3. Welche Position nimmt der Bremer Senat ein bezüglich Bestrebungen auf europäischer Ebene, die europäischen Luftreinhaltekriterien ab 2030 auf die seit 2021 von der WHO propagierten Werte zu verschärfen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Die Richtwerte der WHO haben nur empfehlenden Charakter. Bindend sind die Grenzwerte der aktuellen Europäischen Luftreinhalterichtlinie, umgesetzt in deutsches Recht in der 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz. Nach dem derzeitigen Entwurf für eine neue Europäische Luftqualitätsrichtlinie, verabschiedet vom Europäischen Parlament am 13. September 2023, sollen die von der WHO empfohlenen Grenzwerte im Jahr 2035, und nicht 2030 wie es in der Anfrage formuliert wurde, übernommen werden. Dieser Entwurf wird

aktuell parallel im Europäischen Rat diskutiert und anschließend in einem Trilog mit der Europäischen Kommission abgestimmt.

Erst dann liegt eine neue Richtlinie vor, die neben den Grenzwerten auch Ausnahme- und Übergangsregelungen enthalten wird, und erst dann sind Maßnahmenplanungen sinnvoll. Da wesentliche Maßnahmen (Verkehr, Feuerungsanlagen) bundesrechtlich geregelt sind, ist im Übrigen eine enge Abstimmung mit dem Bund erforderlich.

Zu Frage 3.:

Der Senat unterstützt die EU-Kommission in ihren Bestrebungen, die Luftqualität weiter zu verbessern, um die Zahl der Atemwegserkrankungen bei den Bürger:innen weiter zu reduzieren und die Zahl der Todesopfer in der EU wegen schlechter Luftqualität weiter zu senken. Eine Anpassung der Grenzwerte ist dazu ein geeignetes Instrument.

Allerdings sollte diese Reduzierung mit Maßnahmen der EU in Bezug auf die Quellen begleitet werden. Die Kommunen sollten seitens der EU-Kommission bei der Umsetzung der Grenzwerte unterstützt werden, weil deren Eingriffsmöglichkeiten begrenzt sind.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Entfällt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft vom 03.11.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der FDP Fraktion in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.